

## **Neufassung der Entgeltordnung der Magdeburger Museen (Kulturhistorisches Museum und Museum für Naturkunde)**

Aufgrund des § 5 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 6 und § 24 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 13.06.2024 folgende Entgeltordnung der Magdeburger Museen (Kulturhistorisches Museum Magdeburg sowie Museum für Naturkunde Magdeburg) beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt die Museen (Kulturhistorisches Museum und Museum für Naturkunde) als öffentliche Einrichtungen „Magdeburger Museen“. Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen werden Entgelte gemäß der Entgelttarife zur Entgeltordnung (Anlage) erhoben.

### **§ 2 Entgeltpflicht**

Für die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung sowie den Besuch einer öffentlichen Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen werden Entgelte nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs erhoben, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

### **§ 3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Magdeburger Museen vom 23.04.2010 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 17 vom 29. April 2010) außer Kraft

Landeshauptstadt Magdeburg

Simone Borris  
Oberbürgermeisterin